PATENT ASSIGNMENT

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.1

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	NUNC PRO TUNC ASSIGNMENT
EFFECTIVE DATE:	12/01/2005

CONVEYING PARTY DATA

Name	Execution Date
Stefan J. Sihler	06/26/2013

RECEIVING PARTY DATA

Name:	delta green box Patent GmbH & Co. KG
Street Address:	Wittelsbacherstrabe 17
City:	Berlin
State/Country:	GERMANY
Postal Code:	10707

PROPERTY NUMBERS Total: 1

Property Type	Number
Application Number:	12095732

CH $40.00 12095732

CORRESPONDENCE DATA

Fax Number: 5035955301
Correspondence will be sent via US Mail when the fax attempt is unsuccessful.
Phone: 503-595-5300
Email: sarah.coyne@klarquist.com
Correspondent Name: Klarquist Sparkman, LLP
Address Line 1: 121 SW Salmon Street, Suite 1600
Address Line 2: One World Trade Center
Address Line 4: Portland, OREGON 97204

ATTORNEY DOCKET NUMBER:	7942-81321-01
NAME OF SUBMITTER:	Michael D. Jones
Signature:	/Michael D. Jones/
Date:	07/09/2013

Total Attachments: 7
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page1.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page2.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page3.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page4.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page5.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page6.tif
source=Assignment and Name Change 7942-71321-01#page7.tif

delta green

To whom it may concern

CONFIRMATION OF ASSIGNMENT AND NAME CHANGE

Whereas Helmut Nerling of S.H.G. GmbH Systemhaus für Gebäudeautomation (hereinafter "SHG") has invented subject matter disclosed and claimed in:

1. U.S. Patent Application 12/095,732, filed 11 December 2008;
2. PCT Patent Application PCT/EP2006/011507, filed 30 November 2006;
3. German Patent Application 10 2005 057 454.8, filed 1 December 2005;
4. Australian Patent No. 2006319439, filed 10 June 2008;
5. Brazilian Patent Application PI0619109-6, filed 2 June 2008;
6. Chinese Patent No. ZL200680044629.X, filed 29 May 2008;
7. European Patent Application 06 829 205.1, filed 29 May 2008;
8. Indian Patent Application 2167/KOLNP/2008, filed 29 May 2008; and
9. Japanese Patent No. 5096356, filed 29 May 2008

(hereinafter "the Patent Applications).;

Whereas Mr. Nerling was a managing director of SHG, and all rights, title, and interest to the Patent Applications and invention, all other applications and patents derived therefrom, such as continuing applications, and priority rights in all countries (hereinafter "Invention and Patent Rights"), were automatically transferred to SHG as regulated by the German Employees Invention Act;

Whereas Black Box GmbH & Co. KG (hereinafter "Black Box") acquired the Invention and Patent Rights in a purchase contract between SHG and Black Box (attached in part as Exhibit A);

Whereas Black Box has completed a name change to delta green box Patent GmbH & Co. KG (hereinafter "delta green box"), as recorded in commercial register extracts HRA 15380 of the Amtsgericht Augsburg and HRA 43262 B of the Amtsgericht Charlottenburg (attached as Exhibits B and C, respectively, with English translations);

Accordingly, the undersigned authorized representative of delta green box confirms that delta green box is the owner of all rights and interests in the Invention and Patent Applications.

By delta green box Patent GmbH & Co. KG,

Signature

Name Stefan J. Sihler

Title Managing Director

Date 6/26/2013

delta green box
Patent GmbH & Co. KG
Wittelsbacherstraße 17 • 10707 Berlin
Tel.: +49 30 236 082 330
Fax: +49 30 236 082 331

KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG

Zwischen

der **Black Box GmbH & Co. KG**, Greifenberg, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Christian Schwarz, Hauptstraße 3, 85669 Pastetten

- nachfolgend auch „**Käufer**" genannt -

und

der **S.H.G. GmbH Systemhaus für Gebäudeautomation**, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Helmut Nerling, wohnhaft in Jägersteig 29, 86926 Greifenberg

- nachfolgend auch „**Verkäufer**" genannt -

wird folgender Kauf- und Abtretungsvertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Von der S.H.G. GmbH wurde, gestützt auf einen Lizenz- und Know-how-Vertrag mit der Bauer Optimierungstechnik GmbH & Co. KG eine in Zusammenhang mit anderen Betriebsteilen zu nutzende Software entwickelt, die im Bereich der Raumlufttechnik bei Hochbauten neuartige und im Markt überlegene Regelungstechniken ermöglicht. Zur wirtschaftlichen Verwertung der so entwickelten Software und des gewonnenen Know-hows wird das gesamte Know-how mit allen dazu erforderlichen sachlichen und technischen Mitteln an die Black Box GmbH & Co. KG veräußert. Da die Käuferin zum 2. September 2005 gegründet wird, ist der Kaufvertrag auf den Zeitpunkt der Gründung aufschiebend bedingt geschlossen.

§ 1
Kaufgegenstand, Kauf und Vergütung, Fälligkeit

1. Gegenstand des Vertrages ist die gesamte Software betreffend das Steuerungssystem OptImm Black Box, Quellcode, Herstellerdokumentation, Produktbeschreibung, Anwender-Dokumentation (Benutzerhandbuch) sowie sonstiges zugehöriges schriftliches und tatsächliches Material, nachfolgend zusammenfassend als „Software" bezeichnet. Gegenstand des Vertrages ist ferner das gesamte Know-how betreffend das Steuerungssystem OptImm Black Box, das beim Verkäufer im Rahmen der Entwicklung der Software entstanden ist, einschließlich der praktischen Umsetzung in Anlagen und Installationen der Regelungstechnik, nachfolgend zusammenfassend als „Know-how" bezeichnet. Software und Know-how sind nachfolgend zusammenfassend als „Kaufgegenstand" bezeichnet.

2. Der Kaufgegenstand wird dem Käufer auf Dauer überlassen, sämtliche zum Kaufgegenstand gehörenden körperlichen Gegenstände werden übereignet. Der Kaufpreis beträgt 400.000,00 €.

3. Der Kaufpreis ist wie folgt fällig:

   - Der erste Teilbetrag in Höhe von 84.000 € ist fällig innerhalb von vier Wochen nach Wirksamkeit dieses Kaufvertrages.

   - Der zweite Teilbetrag in Höhe von 316.000 € ist fällig innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung der Kommanditisten der Käuferin, dass das gemeinsame Vorhaben „Black Box" weitergeführt wird und die entsprechenden Geschäftsanteile an den beiden Gesellschaften (S.H.G. und OptImm) an die fünf Gesellschafter zu je 20 % verteilt sind.

§ 2
Weiterverwertung und –entwicklung

1. Der Käufer darf die Software und das Know-how in jeder Form vervielfältigen, weiterentwickeln und beliebig verwerten. Zu diesem Zwecke überträgt der Verkäufer dem Käufer für alle zur Zeit bekannten Nutzungsarten und alle künftig bekannt werdenden Nutzungsarten ein ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und unbeschränktes Nutzungsrecht. Der Verkäufer versichert, dass ihm alle vorgenannten Rechte beim Verkauf zustehen.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer bei der Implementation des Kaufgegenstands beim Käufer und bei der wirtschaftlichen Verwertung zu unterstützen, sowie an der Weiterentwicklung der bereits bestehenden Innovationen des Unternehmens zu arbeiten und die Arbeiten zu unterstützen. Diese laufenden Leistungen sind mit der Vergütung aus § 1 Abs. 2 abgegolten.

§ 3
Geheimhaltung- und Obhutspflicht

Die Parteien werden alle Informationen vertraulich behandeln, die ihnen im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und vom Hersteller verwendete Methoden und Verfahren betreffen.

§ 4
Aufschiebende Bedingung, Schriftform

1. Der Käufer wird am 2. September 2005 gegründet. Dieser Kaufvertrag wird nur und erst dann wirksam, wenn der Käufer gegründet wird. Der Vertreter der Käuferin, Herr Christian Schwarz, übernimmt aus diesem Vertrag keine eigene Verpflichtung und haftet vor Gründung des Käufers auch nicht als Vertreter ohne Vertretungsmacht.

2. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen des Verkäufers erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der Verkäufer hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

§ 5
Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Der Gerichtsstand ist München.

2. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Black Box GmbH & Co. KG,
vertreten durch ihren Geschäftsführer,
Herrn Christian Schwarz

23.05
S.H.G. GmbH Systemhaus für
Gebäudeautomation, vertreten
durch ihren Geschäftsführer
Herrn Helmut Nerling

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende - auszugweise - Abschrift/ Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/ Ausfertigung/beglaubigten Abschrift/Ablichtu: übereinstimmt.

Berlin, den 24. Juni 2013

Senatsverwaltung für Finanzen

Im Auftrag

Amtsgericht Augsburg -Registergericht-
Fuggerstraße 10, 86150 Augsburg
Telefon: 0821 3105-0
Fax: 0821 3105-2501

Amtsgericht Augsburg, 86150 Augsburg

Berthold Finke
Kurfürstendamm 214
10719 Berlin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Schnabel
Telefon: 0821 3105-2503 od. -2451

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. und Do. 13.00 - 15.30 Uhr

Anbindung öffentliche Verkehrsmittel:
Bus/Straßenbahn Haltestelle Königsplatz

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen	**Bei Antwort bitte angeben:** **Unser Geschäftszeichen**	Datum
29.07.2009 - URNr. 320/09	**HRA 15380** (Fall 2)	30.11.2009

Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister A Augsburg
Black Box GmbH & Co. KG, Sitz: Berlin, HRA 15380
(Geschäftsanschrift: Geisbergstraße 39, 10777 Berlin)

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister A Augsburg nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 2

2.
b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen:
Sitz verlegt, nun:
Berlin
Geschäftsanschrift:
Geisbergstraße 39, 10777 Berlin

5.
b) Sonstige Rechtsverhältnisse:
Nun Amtsgericht Charlottenburg HRA 43262 B (Firma nun: delta green box Patent GmbH & Co. KG).

6.
a) Tag der Eintragung:
27.11.2009
Gärtner

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Achtung!
Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.
Die Rechnung für die obenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg.

SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN
59
BERLIN

Hiermit wird amtlich beglaubigt, [illegible]
vor-/umstehende - auszugweise - Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung/beglaubigten Abschrift/Ablichtung
übereinstimmt.
Berlin, den 24. Juni 2015
Senatsverwaltung für Finanzen
Im Auftrag

Berlin, den 26.03.2012

In der Registersache

delta green box Patent GmbH & Co. KG
Wittelsbacherstraße 17
10707 Berlin

erfolgte unter Aktenzeichen HRA 43262 B mit der laufenden Nummer 4 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung
   4

2.b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen

   Geschäftsanschrift:

   Wittelsbacherstraße 17, 10707 Berlin

6.a) Tag der Eintragung

   26.03.2012

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinziehungsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN 59 BERLIN

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende - auszugsweise - Abschrift/ Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/ Ausfertigung/beglaubigten Abschrift/Ablichtung übereinstimmt.
Berlin, den 24. Juni 2013
Senatsverwaltung für Finanzen
Im Auftrag